

Impulsvortrag Energiemanagement

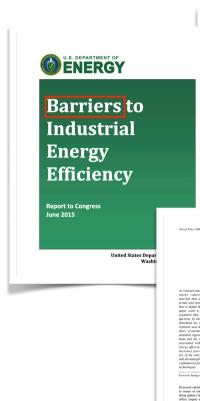
... für den EDL-Workshop im Rahmen der Roadmap-Energieeffizienz 2045 veranstaltet von der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) in Zusammenarbeit mit der DENA am 29.09.2021

Prof. Dr. Ulrich Nissen



- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
 - Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
 - Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
 - Sie (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - * Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO₂e-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - * Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
 - Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
 - Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
 - Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsquellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
 - 🥯 Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").







The energy-efficiency gap

What does it mean?

Ecological Economics

journal homepage: www.elsevier.com/locate/ecolecoi



The economics of energy efficiency: Barriers to

Barriers to energy efficiency: A comparison across the German commercial and services sector

Joachim Schleich*

Fraunhofer Institute for Systems and Innovation Research (Fraunhofer ISI), Breslauer Strasse 48, 76139 Karbruhe, Gen

profitable investments

This Version is available at: http://hdl.handle.net/10419/44886

WWW.ECONSTOR.EU

Schleich, Joachim

EIB Papers

ZBW Leibnis-Informationscentre Wirtschaft Leibnis Information Centre for Economics



REDUCING BARRIERS TO ENERGY EFFICIENCY

BARRIERS TO ENERGY EFFICIENCY IN THE UK BREWING SECTOR







IN PRIVATE AND PUBLIC ORGANISATIONS

Steve Sorrell

SPRU





- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
 - Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
 - Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
 - Sie (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - * Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO₂e-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - * Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
 - Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
 - Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
 - Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsquellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
 - 🥯 Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").





- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
 - Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
 - Sie (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - * Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO₂e-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - * Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
 - Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
 - Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
 - Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsquellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
 - Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").



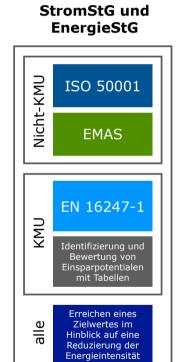


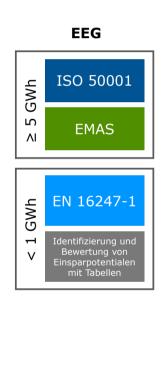
- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
 - Sie (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - * Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO₂e-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - * Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
 - Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
 - Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
 - Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsguellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
 - 🥯 Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").

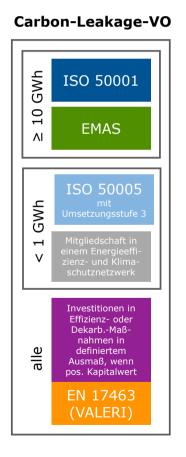




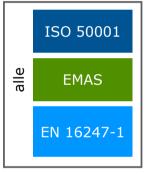
Aktuelle gesetzliche Einbindung der ISO 50001 als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Ermäßigungen







EU ETS Strompreiskompensation







- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
 - Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - **★** Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO_{2e}-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
 - Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
 - Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
 - Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsguellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
 - 🥯 Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").





- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - **★** Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO_{2e}-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsguellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- 🥯 Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").





- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
- 📗 * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - * Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO_{2e}-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsguellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- 🥯 Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").



Notwendige Ablauffolge für ein wirksames Energie-/Klimamanagement

(kWh und t CO_{2e}) und Auswah relevanter Prozesse (SEUs)





Notwendige Ablauffolge für ein wirksames Energie-/Klimamanagement

 Datenauswertung (kWh und t CO_{2e}) und Auswah relevanter Prozesse (SEUs)



2. Ideenentwicklung

- a.) Effizienzverbesserung
- b.) Erneuerbare Energieanlager



Notwendige Ablauffolge für ein wirksames Energie-/Klimamanagement

 Datenauswertung (kWh und t CO_{2e}) und Auswahl relevanter Prozesse (SEUs)



- 2. Ideenentwicklung
 - a.) Effizienzverbesserung

3. Potential-/ Kostenabschätzung

5



Notwendige Ablauffolge für ein wirksames Energie-/Klimamanagement

1. Datenauswertung
(kWh und t CO_{2e)} und Auswahl relevanter Prozesse (SEUs)

2. Ideenentwicklung
a.) Effizienzverbesserung
b.) Erneuerbare Energieanlagen

3. Potential-/
Kostenabschätzung

4. Ideenbewertung



Notwendige Ablauffolge für ein wirksames Energie-/Klimamanagement

1. Datenauswertung
(kWh und t CO_{2e}) und Auswahl
relevanter Prozesse (SEUs)

2. Ideenentwicklung
a.) Effizienzverbesserung
b.) Erneuerhare Energieanlagen

3. Potential-/
Kostenabschätzung

4. Ideenbewertung

5. Maßnahmenfreigabe
bei positiver Bewertung



Notwendige Ablauffolge für ein wirksames Energie-/Klimamanagement

1. Datenauswertung
(kWh und t CO_{2e}) und Auswahl relevanter Prozesse (SEUs)

2. Ideenentwicklung
a.) Effizienzverbesserung
b.) Erneuerbare Energieanlagen

3. Potential-/
Kostenabschätzung

4. Ideenbewertung

5. Maßnahmenfreigabe bei positiver Bewertung

6. Maßnahmenumsetzung

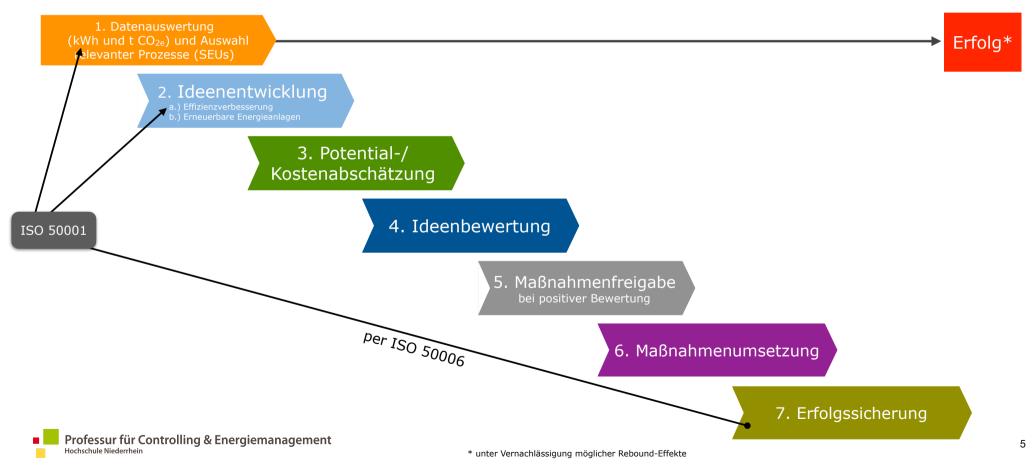


Notwendige Ablauffolge für ein wirksames Energie-/Klimamanagement

Erfolg* relevanter Prozesse (SEUs) 2. Ideenentwicklung 3. Potential-/ Kostenabschätzung 4. Ideenbewertung 5. Maßnahmenfreigabe bei positiver Bewertung 6. Maßnahmenumsetzung 7. Erfolgssicherung



Notwendige Ablauffolge für ein wirksames Energie-/Klimamanagement





- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
- Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - * Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO₂e-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsguellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- 🥯 Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").





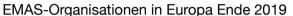
- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
- ★ Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO_{2e}-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - * Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsguellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").

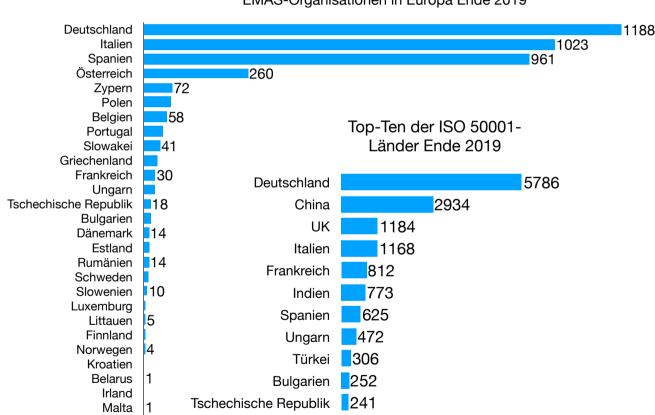


- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - **★** Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO_{2e}-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
- Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - * Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsguellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- 🥯 Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").



Die überwiegende Mehrheit der deutschen ISO 50001/EMAS-Anwender engagiert sich wegen des Spitzenausgleichs bzw. der BesAR





Fallzahlen Spitzenausgleich/BesAR in 2019

Gesetzliche Regelung	Fallzahl
§ 55 EnergieStG (Spitzenausgleich)	5448
§ 10 StromStG (Spitzenausgleich)	9409
§§ 63 ff. EEG (Besondere Ausgleichsregelung)	2051

Quellen: BMF (Hrsg.): 27. Subventionsbericht, 2020; BAFA (Hrsg.): Hintergrundinformationen zur Besonderen Ausgleichsregelung, 2020





- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - * Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO₂e-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
- Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - * Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsguellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").





- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - * Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO₂e-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
- 🔪 * Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsquellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").





- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - **★** Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO_{2e}-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - * Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
- 📄 * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsguellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO₂-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").





- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - **★** Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO_{2e}-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsguellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- 🥯 Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets

zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").





- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - * Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO₂e-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - * Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- s fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsquellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- 🥯 Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").



- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - **★** Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO_{2e}-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsquellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").





THG-Erweiterungstabelle für ISO 50001

Die Erweiterungstabelle dient dem Brückenschlag von der ISO 50001/50006 zum Klimamanagement

CO2-Erweiterungstabelle zu ISO 50001/50006

Anlage	Energie- träger	Baseline- periode	Jahresenergie- verbrauch Baselineperiode	CO ₂ - Emissions- faktor [t/ MWh]	CO ₂ - Emissi- onen [t/a]	Priori- tät	Kategorie (SEU vs. Nicht- SEU)	Verantwortl. Person	CO _{2e} -Mögliche Verbesserungs- maßnahme	Energieein- sparungen pro Jahr [MWh/a]	CO ₂ - Reduktion pro Jahr [t/a]		uer	Status (offen = ?, freigegeben = 1, abgelehnt) = 0	Ziel [%/a]	Energie- Zielwert [MWh/a]	CO _{2e} - Zielwert	Deadline
10 Mühlen 4712	Elektrischer Strom	2020	3 026 MWh/a	0,4 t/MWh	1 213 t/a	1	SEU	Uwe Maier	Umrüstung auf zweistufige Mahlstühle	300 MWh/a	120 t/a	80 000 €	345 330 €	1	9,9 %	2 726 MWh/a	1 093 t/a	12/22
						2	SEU											
	Erdgas	2020	2 897 MWh/a	0,2 t/MWh	585 t/a		•••	Peter Schätzel				94.000 €	213.450 €	?				
							Nicht- SEU											
							Nicht- SEU											
			total: > 80 % des Gesamtjahres- energiever- brauchs															

Die "Erweiterungstabelle" dient dazu,

- die auf Energieeffizienz begrenzte Ausrichtung der ISO 50001 auf Erneuerbare Energien auszuweiten,
- CO_{2e}-Zielwerte festzulegen und
- Investitionsbeträge für wirtschaftlich vorteilhafte Verbesserungsmaßnahmen auszuweisen.



- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - **★** Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO_{2e}-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - * Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsquellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").



- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - **★** Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO_{2e}-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - * Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsquellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- 🔌 Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").





- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - **★** Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO_{2e}-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsquellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- 🤏 Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
- * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
- * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO₂-Ermäßigung) und eine
- * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").





DIN EN 17463 "VALERI"

EUROPEAN STANDARD

EN 17463

NORME EUROPÉENNE

EUROPÄISCHE NORM



ICS 03.100.01; 27.015

English version

Valuation of Energy Related Investments (VALERI)

Méthodologie pour l'évaluation des investissements liés à l'énergie (ValERI) Methodik zur Bewertung von energiebezogenen Investitionen (ValERI)

This European Standard was approved by CEN on 2 August 2021.

CEN and CENELEC members are bound to comply with the CEN/CENELEC Internal Regulations which stipulate the conditions for giving this European Standard the status of a national standard without any alteration. Up-to-date lists and hibliographical references concerning such national standards may be obtained on application to the CEN-CENELEC Management Centre or to any CEM and CENELEC member.

This European Standard exists in three official versions (English, French, German). A version in any other language made by translation under the responsibility of a CEN and CENELEC member into its own language and notified to the CEN-CENELEC Management Centre has the same status as the official versions.

CEN and CENELEC members are the national standards bodies and national electrotechnical committees of Austria, Belgium, Bulgaria, Craatia, Cyprus, Czech Republic, Demmark, Estonia, Finland, France, Germany, Greece, Hungary, Iceland, Ireland, Italy, Latvia, Lithuania, Luxembourg, Malta, Netherlands, Norway, Poland, Portugal, Republic of North Macedonia, Romania, Serbia, Slovakia, Slovenia, Spain, Sweden, Switzerland, Turkey and United Kingdom.



CEN-CENELEC Management Centre: Rue de la Science 23, B-1040 Brussels

© 2021 CEN/CENELEC All rights of exploitation in any form and by any means reserved worldwide for CEN national Members and for CENELEC Members.

Ref. No. EN 17463:2021 E





- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - **★** Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO_{2e}-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsquellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- 🤏 Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
- * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
- * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").





- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - * Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO₂e-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - * Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsguellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- 🥯 Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
- * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
- * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets

zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").





- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - **★** Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO_{2e}-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsquellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO₂-Ermäßigung) und eine
- * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").



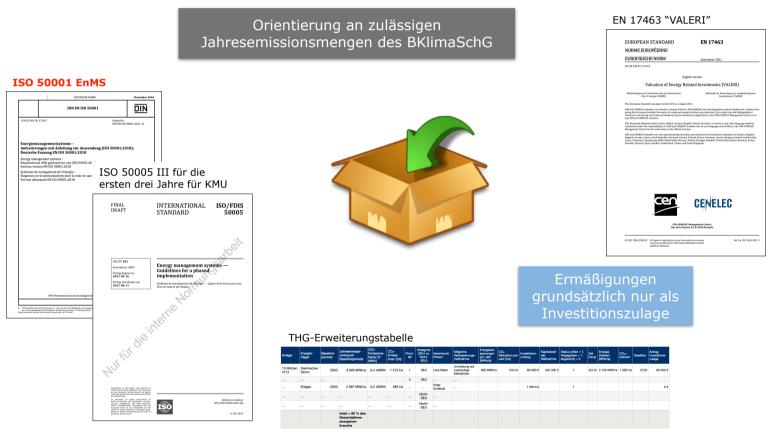


- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - **★** Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO_{2e}-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsguellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- 🥯 Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets
 - zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").





Die einzelnen Elemente der Gegenleistungen – so auch die ISO 50001 – haben für sich alleine keinen großen Wert, sondern nur als ausgewogenes "Paket"





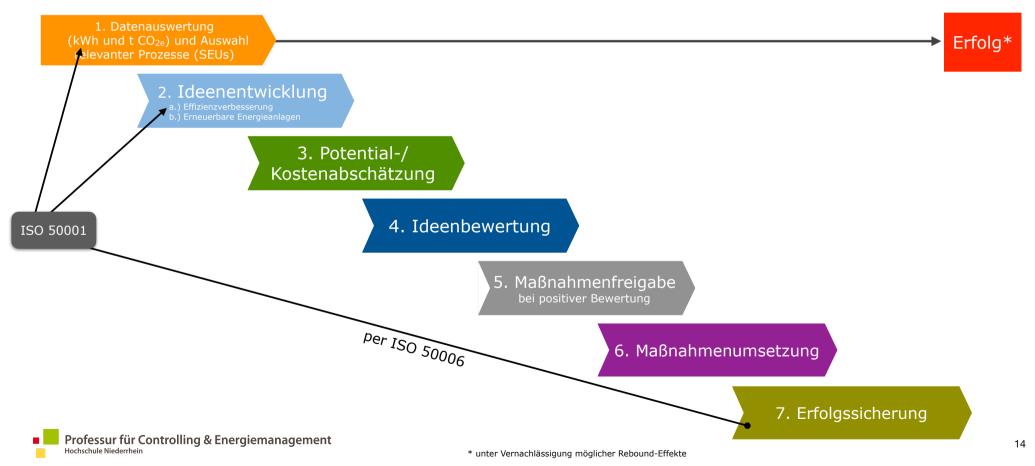
Hochschule Niederrhein

Notwendige Ablauffolge für ein wirksames Energie-/Klimamanagement

Erfolg* relevanter Prozesse (SEUs) 2. Ideenentwicklung 3. Potential-/ Kostenabschätzung 4. Ideenbewertung 5. Maßnahmenfreigabe bei positiver Bewertung 6. Maßnahmenumsetzung 7. Erfolgssicherung Professur für Controlling & Energiemanagement

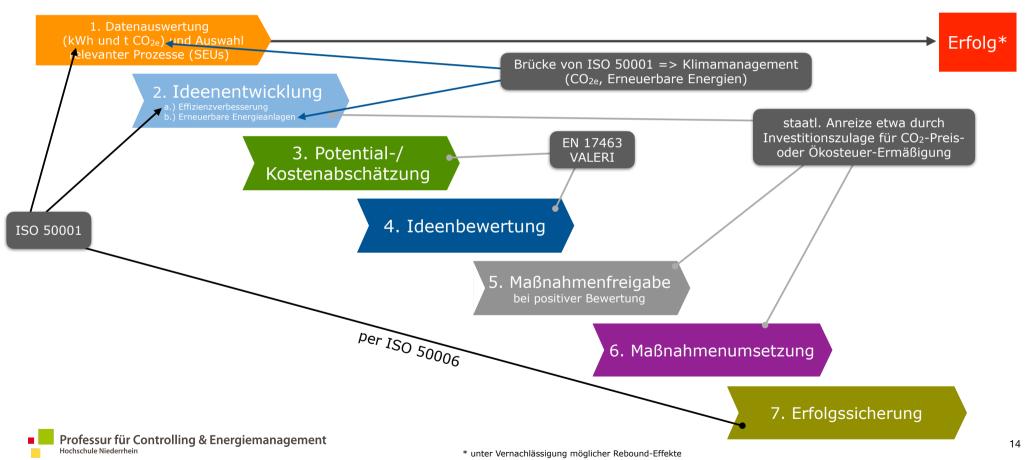


Notwendige Ablauffolge für ein wirksames Energie-/Klimamanagement





Notwendige Ablauffolge für ein wirksames Energie-/Klimamanagement





- Wirtschaftlich vorteilhafte Einspar- und in Folge Emissionsminderungspotentiale liegen in großem Umfang in Industrieunternehmen vor, werden aber nicht ausgeschöpft, weil "Barrieren" dies verhindern ("Energy Efficiency Gap"); Energiemanagement könnte helfen.
- Energiemanagement bedeutet i.d.R. ISO 50001 (oder seit Neuestem auch ISO 50005 [ISO 50001 "light"] zum Einstieg).
- Diese Norm wird seit geraumer Zeit in verschiedenen gesetzlichen Regelungen als "Gegenleistung" für Carbon-Leakage-Erleichterungen genutzt.
- Die ISO 50001 (bzw. ihre Anwendung) weist jedoch verschiedene Schwächen auf:
 - * Die praktische Durchsetzung von energetischen Verbesserungen läuft in mehreren Schritten ab, die von der ISO 50001 nicht vollständig unterstützt werden. Barrieren bleiben.
 - **★** Eine Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. CO_{2e}-Umfangs kann durch die Normanwendung nicht garantiert werden (→ Verbesserung der "ebL").
 - * Mangels materieller Leistungsanforderungen kann man ein ISO 50001-System auf sehr niedrigem Niveau betreiben, ohne wesentliche Effizienzverbesserungen zu erzielen.
 - * Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird derzeit nicht als Verbesserung der ebL anerkannt. Regenerativenergie bleibt daher auf der Strecke.
 - * Die singuläre 50001-Normanwendung stellt daher keineswegs sicher, dass sich ein zertifiziertes Unternehmen auf dem Pfad zum Klimaschutz befindet.
- Die derzeitigen gesetzlichen Nutzungen der ISO 50001 leisten m.E. daher keinen wesentlichen Beitrag zur angestrebte Klimaneutralität der deutschen Industrie; entsprechende Regelungen wären zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Es fehlt eine Norm zum Klimaschutzmanagement (auch die künftige ISO 14068 oder die BSI-PAS 2060 reichen nicht).
- Als kurzfristige Lösung wäre ein DIN-Brücken-/Erweiterungsdokument zur 50001 sehr sinnvoll, da die ISO-Norm bei Berücksichtigung von Emissionsfaktoren nahezu sämtliche Emissionsguellen des Scope 1 und 2 abdeckt.
- 🥯 Zum Abbau der vorhandenen Barrieren müssten bei der Nutzung der ISO 50001 in gesetzlichen Regelungen ferner
 - * der Einsatz der Wirtschaftlichkeitsberechnungsnorm DIN EN 17463 [VALERI],
 - * Carbon-Leakage-Erleichterungen ausschließlich als Investitionszulage (und nicht als Steuer- oder CO2-Ermäßigung) und eine
 - * Bindung von derartigen Erleichterungen an das Unterschreiten der BKlimaSchG-Budgets zwingend vorgesehen werden ("Paket-Lösung").